

Teltower Kreisblatt.



Ersteht
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementpreis:
pro Quartal 1 Mark 10 Pf.

Annahme von Inseraten
in der Expedition Schöneberger Ufer 86e
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Orte.

No. 83.

Berlin, den 16. October 1875.

20. Jahrg.

Amtliches.

Berlin, den 12. October 1875.

In Folge Verfügung der königlichen Regierung zu Potsdam wird die nachstehende Polizei-Verordnung über die Hülfsleistung bei Waldbränden vom 19. August 1857

Bezirks-Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnen wir für den Umfang unseres Verwaltungsbezirks, was folgt:

§ 1. Sobald in einem Forst, derselbe mag ein königlicher oder irgend ein anderer sein, ein Waldbrand entsteht sind die Umwohner im Umkreise von einer und einer halben Meile von der Brandstätte gehalten, sofort, nachdem der Brand bemerkt worden ist, Hülfe zu leisten.

§ 2. Es muß in Eile der viertheil der männlichen arbeitsfähigen Bewohner der verpflichteten Gemeinde zur Hülfe auf die Brandstelle abgefordert werden.

§ 3. Die Hülfsmannschaften haben sich sämtlich mit Spaten, ein Theil derselben auch mit Feuerhaken und Aexten oder Beilen zu versehen.

§ 4. Die abgeforderte Hülfsmannschaft steht unter Aufsicht und Anführung ihres Ortschulzen oder im Falle seiner Behinderung eines anderen von ihm zu bestimmenden Mitgliedes des Orts-Vorstandes.

§ 5. Bei der Ankunft auf der Brandstelle muß sich der Anführer jeder Hülfsmannschaft sofort bei demjenigen melden, welcher die Lösch-Anstalten leitet, es möge dies der Landrath, der Districts-Commissarius, dessen Stellvertreter, die Orts-Polizei-Obrigkeit, der Ortschulze, ein Forstbeamter oder der Eigenthümer der Forst sein und haben die sämtlichen Mannschaften dessen Anweisungen unweigerlich Folge zu leisten.

§ 6. Wer vorstehenden Anordnungen nicht entspricht, wird mit Geldbuße bis zu 10 Thalern oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe belegt.

Potsdam, den 19. August 1857

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.
den Gemeindevorständen des Kreises zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht.
Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery

Der Musketier Friedrich Wilh. Karl Hönicke, des 1. Bataillons 6. Brandenb. Infanterie-Regiments Nr. 52 zu Frankfurt a. D., dessen Signalement hierunter abgedruckt ist, hat am 26. September d. Js., Nachmittags, die Kaserne verlassen und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Auf Requisition des Bataillons ersuche resp. veranlasse ich die Polizeibehörden, Amtsvorstände und Senbarnes des Kreises, auf den Hönicke zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an das vorgedachte Bataillon zu Frankfurt a. D. abliefern zu lassen.

Berlin, den 10. October 1875.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Signalement

des Musketiers Karl Hönicke der 3. Compagnie 6. Brandenb. Infanterie-Regiments Nr. 52.
Familien-Namen: Hönicke, Vornamen Friedrich Wilhelm Karl; Geburtsort: Berlin, Wohnort: Berlin; Wohnort der Eltern Berlin, Religion: evangelisch; Alter geboren am 7. September 1853, Größe: 1 m. 68 cm., Haare: blond, Stirn: gewöhnlich, Augenbrauen: blond, Augen: grau, Nase: spitz, Mund: breit, Zähne: voll; Bart: fehlt, Kinn: gewöhnlich; Gesicht: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: unterseht; Besondere Kennzeichen: keine; bekleidet war

derselbe mit Waffenrock 4. Garnitur, 1 Paar Luchshosen 5. Garnitur, 1 eigene Mütze, 1 Halsbinde 4. Garnitur, 1 Hemde, 1 Paar Unterhosen und 1 Paar kurzschäftigen Stiefeln. Außerdem 1 Leibriemen mit Schloß Säbeltrödel und Seitengewehr.

Berlin, den 10. October 1876.

Die Amtsvorstände des diesseitigen Kreises, welche mit den Berichten über das Ergebnis der durch meine Kreisblattsbekanntmachung vom 1. April 1874 (Kreisblatt de 1874 Nr. 28) angeordneten Revision der Maße und Gewichte noch im Rückstande sind, ersuche ich ergebenst, diese Berichte nebst den bezüglichen Revisionsverhandlungen nunmehr schleunigst spätestens aber binnen 10 Tagen an mich einzureichen.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

In Gemäßheit der Bestimmung des § 65 der Verordnung vom 3. Januar 1849 — Gesetz-Sammlung Seite 26 — liegen die für den diesseitigen Kreis pro 1876 aufgestellten Geschworenen Urlisten am 18. 19. und 20. dieses Monats in unserem Bureau hier selbst, Matthäikirch-Str. 21 während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Berlin, den 14. October 1865.

Namens des Kreis-Ausschusses des
Kreises Teltow.
Prinz Handjery, Landrath.

Bekanntmachung.

Der Dienstrecht Adolf Nickel, gebürtig aus Britz Kreis Teltow, hat in der Nacht vom 29. zum 30. August cr. seinen Dienst beim Rossäthengutsbesitzer Mannig hier selbst heimlich verlassen. Der zeitige Aufenthaltsort des r. Nickel, welcher 25 Jahre alt, etwa 5 Fuß groß und untersehter Statur ist, ist nicht bekannt. Die zuständigen Behörden werden ergebenst ersucht, mir den Aufenthaltsort des Nickel, sobald derselbe bekannt werden sollte, gefälligst mitzutheilen.

Mariensfelde, den 10. October 1875.

Der Amts-Vorsteher.
A. Kiepert.

Der gegenwärtige Aufenthalt eines Schlächters Carl August Herrmann Prater, am 12. September 1853 geboren, sowie der eines Wurstmachers gleichen Namens, ist mir zu wissen sehr erwünscht.

Beide haben vom 14. bis 18. September cr. beim Schachtmeister Neumann in Klein-Kienitz gearbeitet. Ich ersuche um ev. Benachrichtigung ergebenst.

Carlsdorf, den 12. October 1875.
Der Amts-Vorsteher.
Köhler.

Öffentliches.

Der Schwerpunkt der politischen Ereignisse war auch während der letzten Tage wieder im Süden des Deutschen Reiches zu suchen.

Die Reise unseres Kaisers nach Italien, die jetzt definitiv auf Sonnabend den 16. October in Aussicht genommen worden ist, hat begreiflicherweise sowohl diesseits als jenseits der Alpen viel von sich reden gemacht, kein Wunder also, daß allerlei Gerüchte über den Zweck des Zusammentreffens der beiden Monarchen austauschen, von denen dasjenige bezüglich einer Verständigung hinsichtlich der Stellung des Staates zur Kirche einen hervorragenden Platz einnahm. Aus Italien kam sogar die Mittheilung, der Papst wolle einen letzten Schritt gegen Kaiser Wilhelm thun, und dazu dessen nahe bevorstehende Ankunft in der lombardischen Hauptstadt benutzen. Seine Heiligkeit — heißt es — würde ein Handschreiben für Seine Majestät den Kaiser dem Erzbischof von Mailand zuschicken, indem er dem Erzbischof selbst empfehle, sich von jeder Festlichkeit oder Ceremonie fernzuhalten,

sondern einfach eine Audienz beim Kaiser Wilhelm nachzusuchen um das Handschreiben zu überreichen. Dieser Auslassung fügte man noch hinzu, daß die unversöhnliche Partei des Vaticanus jedes Mittel in Bewegung setze, den Papst dahin zu bestimmen, seinen Plan als erniedrigend und unnütz fallen zu lassen. Ob überhaupt etwas Wahres an dieser Nachricht ist, müssen wir dahin gestellt sein lassen. — Aus Rom wurde telegraphisch gemeldet, der Deutsche Kaiser treffe am 22. October dafelbst ein und zwar in Begleitung des Königs Victor Emanuel und würden die beiden Monarchen gemeinsam einige Tage an den Ufern des herrlichen Como-Sees verweilen. — Im bayerischen Landtage ist es immer noch der inzwischen in seinem Wortlaute bekannt gewordene Söbri'sche Adressentwurf, der die Politiker aller Schattirungen in Athen hält. Selbstverständlich ergeht man sich über das Schicksal desselben den mannigfaltigsten Muthmaßungen, von denen diejenige — König Ludwig beabsichtigte am 14. October eine Reise anzutreten, um dem Adresssturm aus dem Wege zu gehen — die am Meisten verbreitete ist. Ueber Ziel und Dauer dieser Reise ist noch Nichts bekannt geworden; der König liebt es nun einmal seine Pläne für sich zu behalten, wie dies ja neuerdings wieder dadurch bewiesen worden ist, daß er am 12. der Enthüllungsfest des Standbildes seines Vaters nicht anwohnte. Um nochmals auf die belagte Adresse zurückzukommen, so verlautete ferner, man trage sich an maßgebender Stelle mit der Idee herum, den König zu veranlassen die Kammer aufzulösen, weigere er sich dies zu thun — Anzeigen dafür liegen bis jetzt noch nicht vor — so werde das Ministerium seine Entlassung einreichen und damit allerdings dem in jener Adresse ausgesprochenen Wunsche der Patrioten nachkommen. (Letztere haben übrigens durch den Vorfall in Oppersheim keinesfalls an Terrain gewonnen, und wenn man erwägt, daß der König den Bischof von Speier durch den Cultusminister von Luz auffordern ließ, sich zu rechtfertigen, weshalb er dem Bischof von Mainz gestattete, die Festpredigt in Oppersheim zu halten, ohne dazu die nachgesuchte Erlaubniß erhalten zu haben, so läßt sich hieraus nicht allzuschwer folgern, daß König Ludwig darüber sehr ungehalten ist, daß seinen Befehlen nicht in strikterer Weise nachgekommen wird. Und jedenfalls dürfte sich diese Mißstimmung von der einen Person [dem Bischof von Speier] leicht auf die ganze Partei übertragen). — Die Prinzessin Ludwig von Bayern ist am 10. October von einem Prinzen entbunden worden. Mutter und Sohn befinden sich den Umständen angemessen. — Seit dem 10. d. M. tagen die sogenannten Rathesocialisten in Eisenach. Am ersten Tage stand die Einkommensteuerfrage, am zweiten die Lehrlingsfrage und am dritten die Münzreformfrage auf der Tagesordnung. Ein Antrag der Herren Dr. Meyer und Dr. Rodbertus, der den Zweck haben sollte, die Versammlung zu zerstreuen, scheiterte an dem einstimmigen Festhalten an der vom ständigen Ausschuss festgesetzten Tagesordnung. Sener Antrag lautete: „Der Congress wolle beschließen — folgen die verschiedenen Günde — dem Herrn Reichskanzler das Ersuchen auszusprechen, der deutschen Industrie, sowie den bei derselben beteiligten Unternehmern und Arbeitern sowohl nach Innen wie nach Außen denjenigen Schutz zu gewähren, beziehungsweise zu verschaffen, welcher in Anerkennung des Wertes der Arbeit und der eigenartigen Stellung der deutschen Industrie als das alleinige Mittel erscheint, unsere in Frage gestellte Concurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte und den socialen Frieden auf dem heimischen Markte wiederzugewinnen.“

Die von der Regierung dem Bundesrathe zugestellte Strafgesetz-Novelle fährt fort, sowohl im Bundesrathe selbst als auch in der Deutschen Presse einen möglichst ungünstigen Eindruck zu machen, und es läßt sich schwer jetzt mit Sicherheit voraussagen, daß diese Vorlage, wenn sie überhaupt noch zur Berathung